



Haushalts- und Finanzausschuss

59. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

25. Juni 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:15 Uhr;

12:20 Uhr bis 12:30 Uhr;

13:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4000

Vorlagen 13/2202 bis 13/2206, 13/2208 bis 13/2212, 13/2214 bis 13/2216, 13/2222 und 13/2230

Abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 13/4100 enthält einen Großteil der in der Sitzung abgegebenen

^{*)} Vertraulicher Teil mit TOP 2 s. Vertr. APr 13/28

Stellungnahmen, den Wortlaut der gestellten Anträge sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur die Diskussionen wiedergegeben, die in dem Bericht nicht dargestellt sind.)

- Aussprache zum Thema "Kapitalisierung von Personalkosten" 2

Der **Antrag** der CDU-Fraktion, diesen Punkt **zu vertagen**, weil der Ansatz für die Auflösung der Sondervermögen der Schul- und Studienfonds nicht etatreif sei, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Nach Abstimmung über die **Änderungsanträge** und den **Bereinigungsbeschluss** (s. Drucksache 13/4100, S. 6f.) **empfiehlt** der Ausschuss in seiner Schlussabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/4000** unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

2 Inhalt des Berichts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die WestLB 4

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich** zu beraten (s. Vertr. APr 13/28).

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3818

Nach kurzer abschließender Debatte stimmt der Ausschuss über den Gesetzentwurf ab.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Drucksache 13/4064, S. 3) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **angenommen**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/3818** mit der soeben beschlossenen Änderung **anzunehmen**.

Berichterstatter: Günter Garbrecht (SPD)

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3943

Ohne Beratung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss, den **Gesetzentwurf** unverändert **anzunehmen**.

5 Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes (EFoG) 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3897

Nach kurzer Beratung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den **Gesetzentwurf** unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

6 Zukunft des Lotteriewesens in Nordrhein-Westfalen 8

Bericht des Finanzministeriums

Der Punkt wird einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt.

7 Verschiedenes 8

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-EhrenzeichensGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3943

Vorsitzender Volkmar Klein legt dar, der Haushalts- und Finanzausschuss sei mitberatend. Der federführende Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform wolle seine Beratungen am 26. Juni abschließen, sodass heute über ein Votum zu entscheiden sei.

Keine Wortmeldungen. - Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

5 Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes (EFoG)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3897

Der **Vorsitzende** macht deutlich, der Gesetzentwurf sei am 5. Juni 2003 an den HFA überwiesen worden. Die Landesregierung sähe es gerne, wenn er noch vor der Sommerpause verabschiedet werden könnte.

Manfred Palmen (CDU) meint, der Gesetzentwurf sei grundsätzlich in Ordnung.

Er habe allerdings einer Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes an das Finanzministerium entnommen, dass das Finanzministerium darauf bestehe, dass die Pflichtmitglieder eine Sonderrücklage bei den kommunalen Versorgungskassen bilden, was nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände gegen die Organisationshoheit der Städte und Gemeinden verstoße. Auch er halte es für richtig, das den Kommunen freizustellen. Deshalb bitte seine Fraktion die Landesregierung, die entsprechende Regelung nach Möglichkeit zu ändern und es den Kommunen zu überlassen, wo sie die Sonderrücklage verwalten ließen.

MR Dr. Peters (FM) stellt fest, in diesem Punkt werde die bestehende Rechtslage weitergeführt, wonach die Kommunen die Mittel zum größten Teil bei einer kommunalen Versorgungskasse anzulegen hätten. Diese Regelung sei seinerzeit im Einvernehmen mit allen Verbänden und dem Innenministerium so getroffen worden.

Seines Wissens sei der Wunsch zu einer Änderung von den kommunalen Spitzenverbänden nicht vorgetragen worden. Die Kommunen seien im Wesentlichen mit der Regelung einverstanden gewesen; die großen Städte hätten aufgrund dessen ihr eigenes Versorgungswerk fortführen können. Von daher bestehe aus der Sicht des Finanzministeriums im Moment kein Änderungsbedarf.

Manfred Palmen (CDU) kann die Antwort akzeptieren, bemerkt aber, dass seines Erachtens nicht Gesetzeskontinuität das Ziel sein dürfe, sondern nach so langer Zeit ei-